



weitere Auskünfte erteilt:
Susanne Herzig
info@oranjehof.de

PREISLISTE

Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr für Erwachsene:	80,00 €	<i>(einmalig)</i>
Aufnahmegebühr für Jugendliche:	40,00 €	<i>(einmalig)</i>
Aufnahmegebühr für Familien:	100,00 €	<i>(einmalig)</i>

Mitgliedsbeitrag

Mitgliedsbeitrag Erwachsene, vierteljährlich:	48,00 €	Jährlich: 192,00 €
Mitgliedsbeitrag Jugendliche, vierteljährlich:	27,00 €	Jährlich: 108,00 €
Fördermitglieder (nur jährlich):		Jährlich: 45,00 €

Mitgliedsbeiträge werden zum Monatsanfang fällig.

Die Kündigungsfrist für die ordentliche Mitgliedschaft beträgt 3 Monate zum Monatsende.

Pferdepension

Boxen mit Stroh monatlich:	395,00 €	Als Leinenstrohbox zusätzlich monatlich:	25,00 €
Boxen Pony mit Stroh monatlich:	345,00 €	Mittagsfütterung Heu monatlich	25,00 €
Boxen XL mit Stroh monatlich:	415,00 €	Tagesbox (täglich kündbar):	20,00 €
Paddockboxen A-Stall monatlich:	440,00 €		
Paddockboxen E-Stall monatlich:	455,00 €		

Bei vorübergehender Abwesenheit des eingestellten Pferdes wird ab voller Abwesenheitswoche der Pensionspreis um 4,00€ pro Tag verringert. Gasteinsteller zahlen bei gleichzeitiger Anlagennutzung im Rahmen der Gastmitgliedschaft eine Anlagennutzungspauschale (Gebühr) in Höhe von 15,00€ pro Monat, längstens 3 Monate. Gleiches gilt für Reitbeteiligungen im Rahmen einer Gastmitgliedschaft. Kündigungsfrist: 1 Monat zum Monatsende. Buchungstag ist der 5. des jeweiligen Monats.

Arbeitsstunden

Pro Abrechnungszeitraum (01.07. - 30.06.) **16 Std.** *pro Mitglied*

Jedes Mitglied ab einem Alter von 15 Jahren ist dazu verpflichtet, 16 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten (Beitrag)..

Jugendliche ab 14 Jahren sind zu 8 Stunden im Jahr verpflichtet (Beitrag). Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Fördermitglieder, Ehrenmitglieder, Korporative Mitglieder, Jugendliche unter 14 Jahren, Erwachsene ab 60 Jahren und die Mitglieder, die durch den Vorstand freigestellt werden

Pro nicht geleisteter Arbeitsstunde ist eine Ausgleichszahlung (Beitragszahlung) von 12,00 € pro Stunde zu leisten. Der Geldbetrag von nicht geleisteten Arbeitsstunden gilt als Zahlungsschuld und wird vom Kassenwart eingefordert.

Abrechnungszeitraum ist jeweils vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des darauf folgenden Jahres. Die Nachweise sind nach Unterschrift durch ein Vorstandsmitglied zum 30. Juni in der Geschäftsstelle oder im RVO Briefkasten abzugeben.

Ausgleichszahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden werden in der 2. Jahreshälfte automatisch vom Konto eingezogen.

Anlagennutzungsgebühr

Ordentliche Mitglieder / Jugendmitglieder mit Nichtpensionspferden:	<i>pro Stunde und Pferd</i>	5,00 €
Fördermitglieder mit Pensions- und Nichtpensionspferden:	<i>pro Stunde und Pferd</i>	10,00 €
Nichtmitglieder:	<i>pro Stunde und Pferd</i>	15,00 €